

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung, Die Entschädigung beträgt 3.800 Euro.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 01.10.2003 in Kraft.

Begründung

Angeichts der desolaten Haushaltslage, welche sich im Haushaltsjahr 2004 sogar noch verschlimmern wird, müssen auch die Mitglieder des Landtages Brandenburg ein politisches Zeichen zur Haushaltskonsolidierung setzen.

Durch die seitens der DVU-Fraktion geplante Kürzung der monatlichen Grundentschädigung der Landtagsabgeordneten und einem Verzicht auf deren Erhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode kann im Jahr 2003 eine Gesamtsumme von 632.544 Euro eingespart und dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Dies ist auch ein Zeichen an die Bevölkerung, dass auch die Mitglieder des Landtages ihren Teil zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen wollen.

Datum des Eingangs: 15.08.2003 / Ausgegeben: 15.08.2003

Daher wurde unser hier vorliegender Gesetzentwurf konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende